



Unterrichtung 20/45

der Landesregierung

Ergebnisprotokoll der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 8. Dezember 2022 in Berlin

Die Landesregierung unterrichtet den Schleswig-Holsteinischen Landtag unter Hinweis auf Artikel 28 Absatz 1 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein in Verbindung mit dem Parlamentsinformationsgesetz.

Federführend ist der Ministerpräsident.

Zuständige Ausschüsse: Europaausschuss, Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss, Umwelt- und Agrarausschuss, Innen- und Rechtsausschuss, Sozialausschuss, Bildungsausschuss

Der Chef der Staatskanzlei
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

Minister

Präsidentin des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Kristina Herbst, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

15. Dezember 2022

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,
gemäß Artikel 28 Abs. 1 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein in Verbindung mit dem Parlamentsinformationsgesetz übersende ich Ihnen beigefügt das Ergebnisprotokoll der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 8. Dezember 2022 in Berlin.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Schrödter

Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 8. Dezember 2022 in Berlin

Endgültiges Ergebnisprotokoll
Tagesordnung

- TOP 1** Vorbereitung der Besprechung mit dem Bundeskanzler
- TOP 1.1** Europa
 - TOP 1.1.1** Europäischer Rat
 - TOP 1.1.2** Konferenz zur Zukunft Europas
 - TOP 1.1.3** EU-Erweiterung
- TOP 1.2** Stand der Deutsch-Französischen Zusammenarbeit sowie Vorschau auf DEU-FRA Agenda
- TOP 1.3** Nationale Sicherheitsstrategie
- TOP 1.4** Ukraine/ Russland - aktuelle Lage
- TOP 1.5** Energie
 - TOP 1.5.1** Energiepreise und Energieversorgungssicherheit
 - TOP 1.5.2** Klimaschutz-Sofortprogramm der Bundesregierung
 - TOP 1.5.3** Ausbau erneuerbare Energien
 - TOP 1.5.4** Stand Netzausbau
- TOP 1.6** Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung zwischen Bund und Ländern - *abgesetzt*
- TOP 1.7** Aktuelle Lage Corona-Pandemie
- TOP 1.8** Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest
- Top 1.9** Pakt für den Rechtsstaat und Digitalpakt für die Justiz
- TOP 1.10** IPCEI (Important Projects of Common European Interest)
- TOP 1.11** Pflichtversicherung für Elementarschäden

- TOP 1.12** **Steigerung des Anteils der FuE-Ausgaben am nationalen Bruttoinlandsprodukt als Teilziel der Strategie Europa 2020 – Sachstandsbericht zum 3%-Ziel für FuE und Beauftragung eines neuerlichen Sachstandsberichts zum neuen nationalen 3,5%-Ziel**
- TOP 1.13** **IT-Planungsrat**
- TOP 1.13.1** **Stärkung FITKO - Bericht des IT-Planungsrats**
- Top 1.13.2** **OZG Registermodernisierung**
- TOP 1.14** **Situation in den deutschen Kinderkliniken**
- TOP 1.15** **Verschiedenes**
- a) Termine 2. Halbjahr 2023**
- b) Sonstiges**
- TOP 2** **Wirtschaftliche Sicherung der Krankenhäuser**
- TOP 3** **Weitere zeitliche Flexibilisierung für die Programmabschlussarbeiten der EU-Förderperioden 2014 - 2020**
- TOP 4** **Lehren aus der Pandemie - Stärkung der Krisenresilienz des Staates**
- TOP 5** **Neu-/Wiederberufung von Mitgliedern in den Wissenschaftsrat**
- TOP 6** **Verschiedenes**
- a) Termine 2023/2024**
- b) Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung zwischen Bund und Ländern**
- c) Sonstiges**

Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 8. Dezember 2022 in Berlin

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 1 Vorbereitung der Besprechung mit dem Bundeskanzler

TOP 1.1 Europa

Top 1.1.1 Europäischer Rat

Das Thema wurde erörtert.

Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 8. Dezember 2022 in Berlin

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 1 Vorbereitung der Besprechung mit dem Bundeskanzler

TOP 1.1 Europa

Top 1.1.2 Konferenz zur Zukunft Europas

Das Thema wurde erörtert.

Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 8. Dezember 2022 in Berlin

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 1 Vorbereitung der Besprechung mit dem Bundeskanzler

TOP 1.1. Europa

TOP 1.1.3 EU-Erweiterung

Das Thema wurde erörtert.

Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 8. Dezember 2022 in Berlin

Endgültiges Ergebnisprotokoll

- TOP 1 Vorbereitung der Besprechung mit dem Bundeskanzler**
- TOP 1.2 Stand der Deutsch-Französischen Zusammenarbeit sowie Vorschau auf DEU-FRA Agenda**

Das Thema wurde erörtert.

Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 8. Dezember 2022 in Berlin

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 1 Vorbereitung der Besprechung mit dem Bundeskanzler

TOP 1.3 Nationale Sicherheitsstrategie

Das Thema wurde erörtert.

Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 8. Dezember 2022 in Berlin

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 1 Vorbereitung der Besprechung mit dem Bundeskanzler

TOP 1.4 Ukraine/Russland - aktuelle Lage

Das Thema wurde erörtert.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 8. Dezember 2022 in Berlin**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 1 Vorbereitung der Besprechung mit dem Bundeskanzler

TOP 1.5 Energie

TOP 1.5.1 Energiepreise und Energieversorgungssicherheit

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder empfehlen dem Bundeskanzler folgenden gemeinsamen Beschluss:

Der Bund bekräftigt seine Bereitschaft, für eine Härtefallregelung für KMU, die trotz der Soforthilfe im Dezember 2022 und der Strom- und Gaspreisbremse 2023/2024 des Bundes im Einzelfall von besonders stark gestiegenen Mehrkosten für Strom und Gas betroffen sind, über den WSF eine Milliarde Euro zur Verfügung zu stellen.

Die Einzelheiten der Härtefallhilfen werden von den Ländern festgelegt. Die Wirtschaftsministerkonferenz hat hierzu bereits Eckpunkte für die Umsetzung der Härtefallregelungen vorgelegt. Die Antragstellung und Abwicklung der Hilfen erfolgen über die Länder. Der Bund sagt zu, zur schnelleren und kostengünstigeren Inbetriebnahme eines Bewilligungs- bzw. Antragsportals die unentgeltliche Nachnutzung der entwickelten Komponenten der vom Bund finanzierten Corona-Antragsplattform zu ermöglichen.

Es gilt der Königsteiner Schlüssel. Auf dessen Grundlage leistet der Bund Abschlagszahlungen an die Länder. Die Spitzabrechnung mit einem Nachweis der Verwendung der Mittel gegenüber dem Bund erfolgt bis spätestens Ende 2025.

Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 8. Dezember 2022 in Berlin

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 1 Vorbereitung der Besprechung mit dem Bundeskanzler

TOP 1.5 Energie

TOP 1.5.2 Klimaschutz-Sofortprogramm der Bundesregierung

Das Thema wurde erörtert.

Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 8. Dezember 2022 in Berlin

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 1 Vorbereitung der Besprechung mit dem Bundeskanzler

TOP 1.5 Energie

TOP 1.5.3 Ausbau erneuerbare Energien

Das Thema wurde erörtert.

Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 8. Dezember 2022 in Berlin

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 1 Vorbereitung der Besprechung mit dem Bundeskanzler

TOP 1.5 Energie

TOP 1.5.4 Stand Netzausbau

Das Thema wurde erörtert.

Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 8. Dezember 2022 in Berlin

Endgültiges Ergebnisprotokoll

- TOP 1** **Vorbereitung der Besprechung mit dem Bundeskanzler**
- TOP 1.6** **Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung
zwischen Bund und Ländern - *abgesetzt***

Das Thema wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 8. Dezember 2022 in Berlin

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 1 Vorbereitung der Besprechung mit dem Bundeskanzler

TOP 1.7 Aktuelle Lage Corona-Pandemie

Das Thema wurde erörtert.

Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 8. Dezember 2022 in Berlin

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 1 Vorbereitung der Besprechung mit dem Bundeskanzler

TOP 1.8 Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Die Afrikanische Schweinepest breitete sich im Wildschweinbestand der EU-Länder seit dem Jahr 2014 kontinuierlich von Ost nach West aus und erreichte im Jahr 2020 Deutschland. Die betroffenen Länder an der Grenze zu Polen haben durch massive Bekämpfungsmaßnahmen – wie Zaunbau, intensive Bestandsreduktion, Kadaversuche, Monitoring und Öffentlichkeitsarbeit – das Infektionsgeschehen in Grenznähe halten und eine weitere Ausbreitung Richtung Westen weitgehend eindämmen können.
2. Die Schutzmaßnahmen erfordern jedoch einen hohen Ressourcenaufwand an Personal, Material und Finanzen. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben in ihrem Beschluss vom 2. Dezember 2020 festgehalten, dass der Schutz vor Ausbreitung und die Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Vor diesem Hintergrund bitten sie die Bundesregierung, die von den betroffenen Ländern ergriffenen Maßnahmen finanziell zu unterstützen und sich bei der Europäischen Kommission für eine stärkere finanzielle Beteiligung der EU einzusetzen, da die betroffenen Länder nicht nur eine „Bollwerk-Funktion“ für die Bundesrepublik Deutschland, sondern auch für weiter westlich gelegene EU-Mitgliedstaaten übernehmen.
3. Der Infektionsdruck aus Polen ist aktuell weiterhin erheblich. Die Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest kann nur durch eine abgestimmte gemeinsame Bekämpfungsstrategie der polnischen und deutschen Behörden vermindert werden.

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten daher die Bundesregierung darauf hinzuwirken, dass eine effektive Zusammenarbeit zwischen der Republik Polen und der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest erfolgt.

4. Der Eintrag der Afrikanischen Schweinepest ist mit Sperrmaßnahmen für Hausschweine aus den betreffenden Gebieten und für von solchen Schweinen stammende Erzeugnisse verbunden. Die Auflagen und damit verbundene Maßnahmen sind für die betroffenen Betriebe sehr hoch bis existenzgefährdend. Die Situation zeigt aber, dass kein unmittelbarer Zusammenhang zwischen dem Seuchengeschehen im Wildbestand und bei Hausschweinen bestehen muss. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten die Bundesregierung, sich gegenüber der Europäischen Kommission für eine differenzierte Betrachtung der unterschiedlichen Szenarien eines ASP-Geschehens einzusetzen.

Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 8. Dezember 2022 in Berlin

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 1 Vorbereitung der Besprechung mit dem Bundeskanzler

TOP 1.9 Pakt für den Rechtsstaat und Digitalpakt für die Justiz

Das Thema wurde erörtert.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 8. Dezember 2022 in Berlin**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 1 Vorbereitung der Besprechung mit dem Bundeskanzler

TOP 1.10 IPCEI (Important Projects of Common European Interest)

Das Thema wurde erörtert.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 8. Dezember 2022 in Berlin**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 1 Vorbereitung der Besprechung mit dem Bundeskanzler

TOP 1.11 Pflichtversicherung für Elementarschäden

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder empfehlen dem Bundeskanzler folgenden gemeinsamen Beschluss:

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder nehmen den Bericht der Bundesregierung zur Einführung einer Pflichtversicherung für Elementarschäden vom 6. Dezember 2022 zur Kenntnis.
2. Sie bekräftigen ihren Beschluss vom 2. Juni 2022, mit dem sie sich zur Wahrung der Rechts- und Wirtschaftseinheit im gesamtstaatlichen Interesse zum Ziel der Einführung einer Pflichtversicherung für Elementarschäden bekannt haben.
3. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten die Bundesregierung erneut, nunmehr auf Grundlage des vorgelegten Berichtes kurzfristig die weiteren Schritte zur Einführung einer Pflichtversicherung auf der Grundlage einer bundesrechtlichen Regelung einzuleiten.

Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 8. Dezember 2022 in Berlin

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 1 Vorbereitung der Besprechung mit dem Bundeskanzler

TOP 1.12 Steigerung des Anteils der FuE-Ausgaben am nationalen Bruttoinlandsprodukt als Teilziel der Strategie Europa 2020 – Sachstandsbericht zum 3%-Ziel für FuE und Beauftragung eines neuerlichen Sachstandsberichts zum neuen nationalen 3,5%-Ziel

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder empfehlen dem Bundeskanzler folgenden gemeinsamen Beschluss:

1. Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder nehmen den Bericht „Steigerung des Anteils der FuE-Ausgaben am nationalen Bruttoinlandsprodukt (BIP) als Teilziel der Strategie Europa 2020 – Sachstandsbericht zum 3 %-Ziel für FuE“ zur Kenntnis.
2. Sie beauftragen die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK), ihnen zu ihrer Herbstsitzung im Jahr 2023 einen Sachstandsbericht zum Stand des 3,5 %-Ziels für FuE in Deutschland vorzulegen.
3. Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bekräftigen, dass sie sich gemeinsam mit der Wirtschaft für das Erreichen des 3,5%-Ziels für FuE bis 2025 sowie für eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands auf dem Gebiet der Forschung und Entwicklung einsetzen werden.

Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 8. Dezember 2022 in Berlin

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 1 Vorbereitung der Besprechung mit dem Bundeskanzler

TOP 1.13 IT-Planungsrat

TOP 1.13.1 Stärkung FITKO - Bericht des IT-Planungsrats

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder empfehlen dem Bundeskanzler folgenden gemeinsamen Beschluss:

1. Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder nehmen die Umsetzungsvorschläge der vom IT-Planungsrat eingesetzten Arbeitsgruppe zur Kenntnis.
2. Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder stimmen darin überein, dass zunächst auch ohne Neufassung des IT-Staatsvertrags eine Neuausrichtung der Finanzierungsmodalitäten der FITKO umgesetzt werden kann. Sie begrüßen die vorgeschlagene Änderung des Gründungsbeschlusses als ersten Schritt zu einer flexibleren Bewirtschaftung.
3. Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten den Vorsitz des IT-Planungsrates darüber hinaus, einen vorabgestimmten Entwurf eines neuen IT-Staatsvertrages vorzulegen, der die Regularien für die Finanzierung bei der FITKO weiter verbessert und ein gemeinsames Digitalisierungsbudget beinhaltet. Sie nehmen weiter in Aussicht, dass der neue IT-Staatsvertrag zum 1. Januar 2024 in Kraft tritt.
4. Sie bitten den IT-Planungsrat im Rahmen der weiteren Erarbeitung von Umsetzungsvorschlägen zur Stärkung der FITKO, dies zu berücksichtigen und im Frühjahr 2023 den aktuellen Sachstand vorzulegen. Dabei bekräftigen der Bundeskanzler und die

Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder die bereits mit den Beschlüssen der Ministerpräsidentenkonferenz vom 22. Oktober 2021 sowie vom 2. Juni 2022 formulierte Bitte an den IT-Planungsrat, aufgrund des gestiegenen Bedarfs für zügig länderübergreifend einsetzbare digitale Lösungen für bestimmte Lebensbereiche, Vorschläge einzubringen, wie diesem Bedarf insbesondere durch eine stärkere Rolle der FITKO künftig besser begegnet werden kann.

Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 8. Dezember 2022 in Berlin

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 1 Vorbereitung der Besprechung mit dem Bundeskanzler

TOP 1.13 IT-Planungsrat

TOP 1.13.2 OZG Registermodernisierung

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder empfehlen dem Bundeskanzler folgenden gemeinsamen Beschluss:

Bund, Länder und Kommunen haben in Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes in den letzten Jahren die Digitalisierung der Verwaltung mit großen Anstrengungen vorangetrieben, um Verwaltungskunden einen zeitgemäßen, nutzerorientierten und effizienten Zugang zu einer digitalen Verwaltung zu ermöglichen. Anknüpfend an diese gemeinsamen Erfolge muss jetzt konsequent das Ziel verfolgt werden, auch die verwaltungsinternen Abläufe im Sinne einer Ende-zu-Ende-Digitalisierung zu ertüchtigen. Die durchgehende Digitalisierung des Verwaltungsverfahrens setzt u.a. voraus, dass die verwaltungsinternen Abläufe im Rahmen der Registermodernisierung ertüchtigt werden, damit Behörden die in der Verwaltung bereits vorhandenen Registerdaten mit Einwilligung der Verwaltungskunden digital erhalten können und nicht erneut erheben müssen ("Once-Only"-Prinzip).

Neue Formen der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern haben innovative Lösungsansätze wie das "Einer für Alle"-Prinzip hervorgebracht. Die Fortsetzung dieser engen Kooperation wird auch künftig Rahmenbedingungen und Leitplanken benötigen, die – wie das OZG und das Konjunkturprogramm – die notwendigen Spielräume und Anreize schaffen, damit konkrete Umsetzungserfolge möglich werden.

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern fassen daher folgenden Beschluss:

1. Die Novellierung des Onlinezugangsgesetzes erfolgt weiterhin in enger fachlicher Abstimmung mit den Ländern, wobei insbesondere folgende Eckpunkte und Aspekte berücksichtigt werden:
 - Digitale Antragstellung als Regelfall
 - Der Bund wird gebeten, die Anstrengungen zur Schaffung einer nutzerfreundlichen digitalen Identitätslösung zu verstärken und dabei auch eine Kooperation mit relevanten Branchen (z. B. Banken) anzustreben.
 - Umsetzung der Ende-zu-Ende-Digitalisierung der Verwaltungsverfahren unter Verwirklichung des „Once-only“-Prinzips. Bund und Länder werden – auch schon vor Umsetzung der Registermodernisierung – alle Verwaltungsprozesse so gestalten, dass sie von Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen nach Möglichkeit keine Daten erheben, die der Verwaltung bereits vorliegen.
 - Verankerung des "Einer für Alle"-Prinzips auch bei der Entwicklung von Fachverfahren (Back-end) und Sicherstellung eines hohen Qualitätsniveaus bei der Ausnutzung des Automationspotentials und der Nutzerorientierung.
 - Abschaffung von Schriftformerfordernissen für digitale Verfahren durch eine Generalklausel
 - Umfassende Regelung aller datenschutzrechtlichen Sachverhalte im Kontext der OZG-Umsetzung
 - Bereitstellung zentraler Basiskomponenten durch den Bund oder ein Land nach dem EfA-Prinzip statt zahlreicher individueller (Landes-)Lösungen
 - Der IT-Planungsrat wird beauftragt, einvernehmlich nicht nur verpflichtende Standards und Datenformate zu beschließen, sondern auch – soweit erforderlich – verbindlich zu nutzende Infrastrukturen für ihre Umsetzung bereitzustellen.
 - Konzentration auf die wesentlichen Verwaltungsleistungen, die vollständig, durchgängig und medienbruchfrei digital transformiert werden
 - Für Unternehmen soll künftig ausschließlich ein digitaler Zugangskanal bestehen ("Digital Only").
 - Zur Förderung der Cloud-Transformation der deutschen Verwaltung werden sich Bund und Länder auf eine Anschubfinanzierung für den Aufbau einer Deutschen Verwaltungscldou verständigen.
 - Laufende Erfolgsmessung der Umsetzung anhand von Kriterien wie Nutzungshäufigkeit und Zufriedenheit der Nutzenden mit den digitalen Diensten statt späterer Evaluation.

2. Die Länder stellen fest, dass der Bund für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes im Haushaltsjahr 2023 über den vorgesehenen Ansatz hinaus die Möglichkeit der Verwendung weiterer Mittel eröffnet. Die Länder nehmen zur Kenntnis, dass der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hinsichtlich der noch anstehenden Maßnahmen und der dafür erforderlichen Mittel bis zum 31. März 2023 eine Übersicht für die noch anstehenden Teilprojekte in der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes erwartet. Der Bund wird nach Beratung mit den Ländern eine angemessene Zuteilung der Mittel für Bundes- und Länderprojekte vornehmen, um vorrangig bereits geplante und in Umsetzung befindliche OZG- und Digitalisierungsprojekte zu finanzieren und damit die laufenden OZG-Maßnahmen fertigzustellen und eine Ende-zu-Ende-Digitalisierung zu ermöglichen. Dies gilt auch für den Zeitraum vor dem 31. März 2023.
3. Bund und Länder sehen die weitere Digitalisierung der Verwaltung als den zentralen Hebel um die Aufgabenerfüllung der öffentlichen Verwaltung trotz der Altersabgänge der kommenden Jahre auf qualitativ hohem Niveau zu ermöglichen.
4. Digitalisierung der Verwaltung muss mehr sein als die Automatisierung analoger Prozesse. Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten daher den IT-Planungsrat um Prüfung, bei welchen besonders herausgehobenen Leistungen die rechtlichen Rahmenbedingungen so vereinfacht werden können, dass eine medienbruchfreie digitale Abwicklung möglich wird. Parallel soll die Umsetzung von heute umsetzbaren Online-Prozessen weiter engagiert vorangetrieben werden.
5. Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten die Fachministerkonferenzen, die Digitalisierung inklusive der Prüfung von Vereinfachungs- und Beschleunigungspotentialen zu einem regelmäßigen Gegenstand ihrer Beratungen zu machen und hierüber regelhaft zu berichten.
6. Sie bitten das Bundesministerium des Innern gemeinsam mit den Ländern über den IT-Planungsrat um Vorschläge, wie die unter Nr. 1 genannten Ziele erreicht und umgesetzt werden können und regelmäßig über den Stand der Umsetzung zu berichten.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
vom 8. Dezember 2022 in Berlin**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 1 Vorbereitung der Besprechung mit dem Bundeskanzler

TOP 1.14 Situation in den deutschen Kinderkliniken

Das Thema wurde erörtert.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 8. Dezember 2022 in Berlin**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 1 Vorbereitung der Besprechung mit dem Bundeskanzler

TOP 1.15 Verschiedenes

a) Termine 2. Halbjahr 2023

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder empfehlen dem Bundeskanzler folgenden gemeinsamen Beschluss:

- | | |
|-------------------|---|
| 8. November 2023 | Besprechung des Chefs des Bundeskanzleramtes mit den Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder |
| 30. November 2023 | Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder |

Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 8. Dezember 2022 in Berlin

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 1 Vorbereitung der Besprechung mit dem Bundeskanzler

TOP 1.15 Verschiedenes

b) Sonstiges

Das Thema wurde erörtert.

Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 8. Dezember 2022 in Berlin

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 2 Wirtschaftliche Sicherung der Krankenhäuser

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Die wirtschaftliche Situation der Krankenhäuser hat sich aufgrund der außerordentlich steigenden Energie- und Sachkosten, zusätzlich zu den Corona-bedingten Erlösausfällen und Mehrausgaben, weiter verschärft. Vor diesem Hintergrund nehmen die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder zur Kenntnis, dass der Beschluss mit dem Bundeskanzler vom 2. November 2022 der angespannten wirtschaftlichen Situation der Krankenhäuser bereits in Teilen Rechnung trägt.
2. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder begrüßen, dass insbesondere Krankenhäusern, Universitätskliniken und Pflegeeinrichtungen Mittel des Wirtschaftsstabilisierungsfonds in Höhe von bis zu 8 Milliarden Euro als Soforthilfen zur Verfügung gestellt werden sollen.
3. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fordern den Bund zu einer raschen und möglichst unbürokratischen Umsetzung der Härtefallregelungen auf, sodass den immensen finanziellen Belastungen der Versorgungseinrichtungen schnellstmöglich begegnet werden kann. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder begrüßen die Einbindung der jeweiligen Fachministerinnen und Fachminister der Länder und bekräftigen die Unterstützungsbereitschaft bei der Erörterung der konkreten Ausgestaltung der Härtefallhilfen. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder weisen darauf hin, dass eine Auskehrung der Mittel für Krankenhäuser und Kliniken am besten und schnellsten über den Bereich der Krankenkassen erfolgen kann und dass demgegenüber der Neuaufbau einer gesonderten Verteilungsstruktur über die Verwaltungen der Länder in der gegenwärtigen

Situation nicht sinnvoll wäre und aus Zeit-, Personal- und Kostengründen unbedingt vermieden werden sollte.

4. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sind sich einig, dass es dringend einer tragfähigen Krankenhausfinanzierung unter Einbeziehung der Universitätskliniken bedarf und bitten den Bund, die dafür notwendigen Reformen zeitnah herbeizuführen. Das betrifft insbesondere die rechtlichen Grundlagen für eine regelhafte sektorenübergreifende Versorgung, die Regelung von entsprechenden Finanzierungsmodellen (Hybrid-DRG) sowie Regelungen zur besseren Vergütung von Vorhaltekosten, insbesondere für die Bereiche Notfallversorgung, Kinder- und Jugendmedizin und Geburtshilfe. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten die Gesundheitsministerkonferenz, sich mit dieser Thematik zu befassen und ihre Vorschläge in den Reformprozess auf Bundesebene im Sinne des vom Bund angekündigten „Bund-Länder-Pakts“ einzubringen, da die entsprechenden Reformen erhebliche Auswirkungen auf die Versorgung in den Ländern haben werden.

Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 8. Dezember 2022 in Berlin

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 3 Weitere zeitliche Flexibilisierung für die Programmabschlussarbeiten der EU-Förderperioden 2014 - 2020

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder stellen fest, dass der militärische Angriff Russlands auf die Ukraine auch Folgen auf die Umsetzung vieler geförderter EU-Vorhaben hat. Durch unterbrochene Lieferketten, knappe Rohstoffe und steigende Preise stehen viele Begünstigte vor der großen Herausforderung, ihre Vorhaben in der verbleibenden Zeit der EU-Förderperiode 2014 - 2020 zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen.
2. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder halten es für unerlässlich, den Zeitraum für förderfähige Vorhaben bis zum 31.12.2023 voll auszunutzen und die Prüfung und Abrechnung der Vorhaben anschließend vornehmen zu können.
3. Daher fordern die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder die Bundesregierung auf, sich gegenüber der Europäischen Kommission dafür einzusetzen, die Flexibilität für die EU-Förderperiode 2014 - 2020 und in diesem Sinne die Nutzbarkeit der Mittel weiter zu erhöhen. Durch die Aufnahme entsprechender Regelungen in die Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 sollte es ermöglicht werden, dass im Geschäftsjahr vom 01.07.2024 bis 30.06.2025 noch ein Zahlungsantrag mit neuen förderfähigen Ausgaben vorgelegt und entsprechend auch die Vorlage der Abschlussdokumente um ein Jahr nach hinten geschoben werden kann.

Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 8. Dezember 2022 in Berlin

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 4 Lehren aus der Pandemie - Stärkung der Krisenresilienz des Staates

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder danken den Fachministerkonferenzen und anderen beteiligten Institutionen, die sich im Verlauf des vergangenen Jahres intensiv mit dem reflektierenden Ansatz „Lehren aus der Pandemie“ befasst haben, der mit dem Beschluss der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bei der Jahres-MPK am 22. Oktober 2021 in Königswinter initiiert wurde. Sie haben hierzu wichtige Einschätzungen und weiterführende Vorschläge unterbreitet. Die sich in den letzten Jahren und Monaten überlagernden und sich teilweise gegenseitig verstärkenden Krisen erfordern es zunehmend, diesen ständigen Reflexionsprozess, der das krisenbedingt unmittelbare und kurzfristige staatliche Agieren begleitet, fortzusetzen und zu intensivieren.

2. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben wiederholt auf die steigende Bedeutung des Bevölkerungsschutzes und die Notwendigkeit von Verbesserungen der Warnstrukturen sowie der Fortentwicklung der zivilen Alarmplanung hingewiesen. Sie haben darum gebeten, diese Themen in die geplante Erarbeitung einer Nationalen Sicherheitsstrategie einzubetten und den Bund mehrmals aufgefordert, die Länder aufgrund ihrer Zuständigkeiten und unmittelbaren Betroffenheit eng in diesen Erarbeitungsprozess einzubinden. Eine solche Einbindung ist trotz anderweitiger Zusagen der Bundesregierung bisher nicht erfolgt. Eine Beteiligung der Länder erst zum Ende dieses Prozesses, wie sie von Seiten des Bundes nunmehr offenbar vorgesehen ist, wird den Zuständigkeiten, Aufgaben und Funktionen der Länder in der nationalen Sicherheitsstruktur in keiner Weise gerecht.

3. Die Innenministerkonferenz hat sich der Bitte der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder folgend mit Flexibilisierungsmöglichkeiten beim Personaleinsatz sowie mit Digitalisierungspotenzialen in der öffentlichen Verwaltung beschäftigt und hierzu zwei Berichte übermittelt.

- Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder nehmen die Schlussfolgerungen des Berichts zu Flexibilisierungsmöglichkeiten in der öffentlichen Verwaltung zur Kenntnis, demzufolge die bestehenden Regelungen des öffentlichen Dienstrechts auch im Krisenfall ausreichend flexibel angewendet werden können.
- Sie bitten den IT-Planungsrat, die zahlreichen Anregungen der Länder aus dem Bericht der Innenministerkonferenz zur Ausschöpfung von Digitalisierungspotenzialen aufzugreifen und ihre Umsetzung anzugehen.

Die Länder werden auf eine Berücksichtigung der Vorschläge für eine krisenresilientere wie auch flexiblere Aufgabenwahrnehmung der öffentlichen Verwaltung in ihrem eigenen Verantwortungsbereich hinwirken.

Insbesondere bei sich überlagernden oder sich verfestigenden Krisenlagen – auch unterhalb der Schwelle des Spannungs- oder Verteidigungsfalls (Art. 80a, Art. 115a GG) – bleibt es wichtig, die Frage der Eignung des bestehenden Instrumentariums zur effizienten Krisenbewältigung eng im Blick zu behalten.

4. Der Ständige Beirat des Bundesrats hat Vorschläge zur Modernisierung und Digitalisierung des Bundesratsverfahrens erarbeitet, die zwischenzeitlich in einer Änderung der Geschäftsordnung des Bundesrates mündeten. Diese ermöglicht, dass Sitzungen der Fachausschüsse ausnahmsweise – also insbesondere für einen Pandemiefall – für einen bestimmten Zeitraum als Videokonferenz stattfinden dürfen. Der Ständige Beirat wird ermutigt, den Weg der Modernisierung fortzusetzen und weitere Schritte zur zeitgemäßen Fortentwicklung der Verfahren zu ergreifen, um die Rolle des Bundesrates im Prozess der demokratischen Willensbildung zu stärken.

5. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs begrüßen den im Bundesministerium der Verteidigung angestoßenen Reflexionsprozess bezüglich der durch die Bundeswehr geleistete Unterstützung der Länder bei der Bekämpfung der COVID-19 Pandemie. Im Rahmen des Prozesses werden insbesondere Effizienzpotentiale für eine verbesserte Abstimmung zwischen Bundeswehr und den Ländern in Krisenlagen identifiziert und mögliche Lösungswege beschrieben. Die Innenministerkonferenz ist

in den Prozess eingebunden und trägt den vorläufigen Bericht mit. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder nehmen den vorläufigen Bericht zur Kenntnis und bitten das Bundesministerium der Verteidigung um Übermittlung der endgültigen Fassung.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 8. Dezember 2022 in Berlin**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 5 Neu-/Wiederberufung von Mitgliedern in den Wissenschaftsrat

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder benennen gemäß Artikel 4 Abs. 2 des Verwaltungsabkommens über die Einrichtung des Wissenschaftsrates

Dr. Frank Heinrich

und

Dr. Harald Schwager

als gemeinsamen Vorschlag des Bundes und der Länder zur Wiederberufung bzw. zur Neuberufung in den Wissenschaftsrat durch den Bundespräsidenten für die Amtsdauer vom **1. Februar 2023** bis zum **31. Januar 2026**.

2. Die Bundesregierung wird gebeten, diesen Vorschlag dem Bundespräsidenten zuzuleiten.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 8. Dezember 2022 in Berlin**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 6 Verschiedenes

a) Termine 2023/2024

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

- | | |
|--------------------------|--|
| 11. - 13. Oktober 2023 | Jahreskonferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder in Hessen |
| 8. November 2023 | Konferenz der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder und Besprechung mit dem Chef des Bundeskanzleramtes |
| 30. November 2023 | Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder und Besprechung mit dem Bundeskanzler |
| 8. Februar 2024 | Konferenz der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder |
| 7. März 2024 | Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder |
| 18. - 20. September 2024 | Jahreskonferenz der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder in Hessen. |

Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 8. Dezember 2022 in Berlin

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 6 **Verschiedenes**

b) **Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung
zwischen Bund und Ländern**

Das Thema wurde erörtert.

Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 8. Dezember 2022 in Berlin

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 6 **Verschiedenes**

c) **Sonstiges**

Das Thema wurde erörtert.